

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krieges, sogar eines Krieges, der unser Hoheitsgebiet noch gar nicht verletzt hat.

Zu diesem Aspekt kommt die logische Erkenntnis, dass heute ein Staat nicht nur mit seiner Armee das Land verteidigen kann. Zur Armee als militärische Landesverteidigung ist die Kriegswirtschaft als wirtschaftliche und der Zivilschutz als Verteidigung zum Schutze der Zivilbevölkerung im Rahmen der gesamten zivilen Landesverteidigung hinzuzufügen. Wir müssen also in einer neuen Konzeption von der Warte der gesamten totalitären Landesverteidigung ausgehen und jedem Teil seine Aufgaben zuweisen und seine dazugehörenden Mittel zur Verfügung stellen.

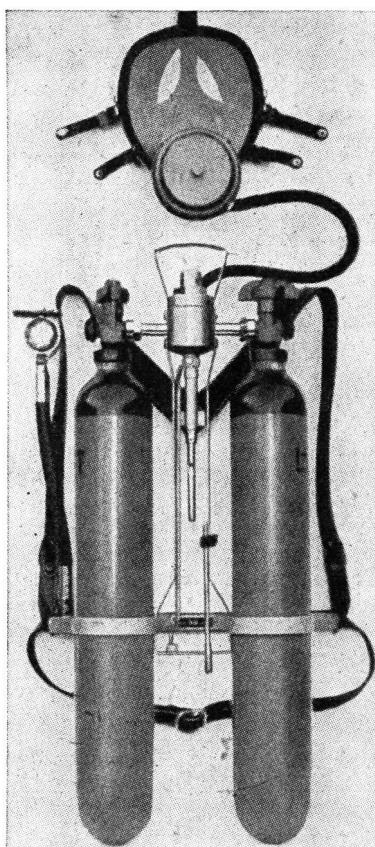
Das Begehrteste dabei ist heute die menschliche Arbeitskraft, die geistige wie die körperliche. Sie muss gerecht verteilt werden unter die drei Teile der Landesverteidigung. Dass der Mensch mit seiner Arbeitskraft in westlichen Ländern, besonders in den stark industrialisierten Ländern, bestenfalls «Mangelware» geworden ist, wissen wir bereits. Die Grosszahl der Fremdarbeiter gerade in unserem Lande beweist es ebenso gut wie das «Aussterben» der Dienstmädchen. In der gesamten Landesverteidigung wird man bei der Auswahl der Kontingente für die Armee der militärischen Landesverteidigung das Prinzip einräumen müssen; mit der Herabsetzung der Wehrpflicht und mit einer angepassten Dispensationspraxis, vorab in den Altersstufen Landwehr und Landsturm, wird die Armee aber der zivilen Landesverteidigung die benötigten und geeigneten Kräfte freigeben müssen, wenn solide Massnahmen von dieser Seite aufgebaut werden

sollen, über deren Notwendigkeit längst keine Zweifel mehr bestehen.

Der Einsatz der finanziellen Mittel des Landes wird unter dem Aspekt der totalen Verteidigung neu überprüft werden müssen. Der einzelne Bürger, die Familie, die Gemeinde, der Kanton werden die aus ihrer Verantwortung resultierenden Kostenanteile übernehmen müssen. Der Bund wird aber durch Subventionen die grossen Lasten für die unteren Verantwortungsstufen erträglicher machen.

Auch auf dem Gebiete der Ausrüstung und des zur Verfügung stehenden Materials wird man miteinander sprechen und durch gegenseitige Verständigung eigenständige Requisitionsrechte aufeinander abstimmen.

Das sind Aufgaben auf der Ebene des Bundes und der Kantone. Eine Ueberprüfung der Konzeption wird vielleicht dazu führen, festzustellen, dass der Zivilschutz nur dann wirklich funktionieren könne, wenn er vom Bürger richtig verstanden und von ihm von innen heraus, vom Verantwortungsbewusstsein, getragen wird. Es ist tatsächlich so, dass er im Hause richtig organisiert werden muss und dann durch den Bürger noch in der Gemeinde. Wenn von da her der Aufbau vorangetrieben wird, wenn man da zu den Opfern bereit ist, die man für eine möglichst gute Sicherheit bringen muss, dann wird der Zivilschutz nach einer immer gültigen Konzeption aufgebaut. Wir werden uns unserer Aufgabe bewusst werden durch umfassende Orientierung und Aufklärung, ein ebenfalls wichtiges Teilstück der Konzeption, und dann im Vertrauen auf den Höchsten die uns zugewiesene Pflicht tun.



AGA-RESPIRATOR

**Pressluftatmer für den Gasschutz,
für Feuerwehr und Rettungsdienst**

mit dem patentierten,
akustischen Warnsignal.

Schweizer Fabrikat

2-Flaschen-Gerät R-44 (1600 l Luft, Gew. 12,4 kg)
3-Flaschen-Gerät R-444 (2400 l Luft, Gew. 17,4 kg)

Der
AGA-Respirator
hat schärfste
Prüfungen mit über-
durchschnittlichen
Resultaten
bestanden und im
In- und Ausland
weiteste Verbreitung
gefunden.

- Innert Sekunden einsatzbereit
- Kühle Atemluft
- Einfach in Gebrauch, Pflege und Unterhalt
- Billig im Betrieb

AGA

Aktiengesellschaft, Pratteln

Telefon 061 / 81 51 05